Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

28/10. Oktober 2019

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Neumarkter Str. 83 (Gemarkung: Berg am Laim Fl.Nr.: 387/6)
TEKTUR zu 1.1-2019-12632-32 - Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine "Fachschule für berufliche Bildung im Sozial- und Gesundheitswesen"
Aktenzeichen: 602-1.111-2019-19894-32 *397*

Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Die Stadtwerke München GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag für die Errichtung einer Trambahnhaltestelle in der Regerstraße gestellt. *398*

Stolzhofstr. 25 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 192/0)
UFW Unterbringung von Flüchtlingen
- Unterbringung von 160 Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft, befristet bis zum 31.12.2030 (Fristverlängerung)
Aktenzeichen: 602-1.1-2019-12736-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *399*

Bodenseestr. 24 - 28 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 180/2)
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (164 WE) mit Kita und Tiefgarage (Bodenseestr. 24 - 28 / Lortzingstr. 8 - 10)
Aktenzeichen: 602-1.1-2018-20691-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *400*

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 18. Oktober 2019 mit 18. November 2019 - Beschleunigtes Verfahren -
Stadtbezirk 4 Schwabing-West
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2115a
Arcisstraße (östlich),
Elisabethplatz (südlich),
Nordendstraße (westlich)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 259)
– Wohnen mit wohnverträglichem Gewerbe
und Kindertageseinrichtung – *401*

Straßenbenennung
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
Clara-Schumann-Straße *401*

Straßenbenennung
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
Maria-Arndts-Straße *402*

Straßenbenennung
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
Michael – Öchsner – Straße *402*

Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften
für bezuschusste soziale Einrichtungen:
Prinz-Eugen-Park WA 09
Haus für Kinder *403*

Am Mitterfeld (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 1474/0)
TEILBAUgenehmigung - SCHULBAUOFFENSIVE -TEKTUR
zu 1.1-2019-3913-32
Neubau Bildungscampus mit Sportpark / Messestadt Riem
(Am Mitterfeld / Joseph-Wild-Str. 2 + 3 / Paul-Wassermann-Str. 2/ Werner-Eckert-Str. 1 / Am Hüllgraben / Schwankhardtweg)
Aktenzeichen: 602-1.111-2019-20389-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *404*

Bürgerversammlung
des 20. Stadtbezirkes – Hadern
am 22.10.2019 *405*

Bürgerversammlung
des 6. Stadtbezirkes – Sendling
am 24.10.2019 *405*

Bürgerversammlung
des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen
am 24.10.2019 *405*

Nichtamtlicher Teil *406*

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Neumarkter Str. 83
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Berg am Laim, 387/6
TEKTUR zu 1.1-2019-12632-32 - Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine „Fachschule für berufliche Bildung im Sozial- und Gesundheitswesen“.

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.09.2019,
Az. 1.111-2019-19894-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 387/9 und Fl.Nr.: 387/10, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 48 29.

Amtsblatt_28.indd 397 04.10.19 09:50

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 23. September 2019 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Die Stadtwerke München GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag für die Errichtung einer Trambahnhaltestelle in der Regerstraße gestellt.

Die Planunterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei der

Landeshauptstadt München,
Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Blumenstraße 28b, 80331 München,
Auslegungsraum 071 Erdgeschoss
(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a),

in der Zeit **vom 11.10.2019 bis 11.11.2019**

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Planfeststellungsunterlagen können auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link abgerufen werden: www.muenchen.de/auslegung
Rechtlich maßgebend sind gem. Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also **bis zum Ablauf des 25.11.2019,** Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

   Regierung von Oberbayern
   Sachgebiet 23.2
   Maximilianstraße 39
   80538 München

   oder bei der

   Landeshauptstadt München
   Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I Stadtentwicklungsplanung
   Blumenstraße 31
   80331 München
   Zi. 226

   erheben.

   Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände sowie anerkannte Verbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können innerhalb derselben Frist bei den beiden vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form, z. B. durch E-Mail, ist unzulässig.
   In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Amtsblatt_28.indd 398 04.10.19 09:50

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

München, 24. September 2019 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Stolzhofstr. 25
Gemarkung: Trudering/ Fl.Nr. 192/0, Stadtbezirk: 15
Vorhaben: Unterbringung von bis zu 160 Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft, befristet bis zum 31.12.2030 (Fristverlängerung)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.09.2019, AZ: 602-1.1-2019-12736-32, wurde gemäß Art. 60 und 68 BayBO die befristete Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.
Es wurde die Unterbringung von bis zu 160 Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft befristet bis zum 31.12.2030 (Fristverlängerung), auf dem Grundstück: Stolzhofstr. 25, Fl.Nr. 192/0, Gemarkung Trudering genehmigt.
Die Baugenehmigung wurde unter einer aufschiebenden Bedingung sowie unter Auflagen, Befreiungen, einer Ausnahme und Abweichungen erteilt.

Nachbarwürdigung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 336, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 44 36.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 24. September 2019 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Amtsblatt_28.indd 399 04.10.19 09:50

Hinweis auf Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 10.10.2019
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bodenseestr. 24-28
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing/Fl.Nrn. 180/2, 180/1, 182, 178, 174/1, 540/ 21.Stadtbez.

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (164 WE) mit Kita und Tiefgarage (Bodenseestr. 24 - 28 / Lortzingstr. 8 - 10)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.09.2019, Az. 1.1-2018-20691-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Tenor der Baugnehmigung:

Der Bauantrag vom 17.09.2018 nach Plan Nr. 2018-020691 (15 Duplikatspläne) sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2018-020691 mit Handeintragungen vom 31.01.2019 hinsichtlich der Pflanzliste und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2018-020691 wird hiermit unter folgender aufschiebenden Bedingung als Sonderbau genehmigt:

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Standsicherheitsnachweis sowie die evtl. erforderlichen Konstruktionspläne bei der Lokalbaukommission vorgelegt und durch den Prüfingenieur geprüft und freigegeben sind. Die Prüfung und Freigabe kann auch abschnittsweise erfolgen.

Gebäudeklasse:

Das Gebäude wird gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayBO als Gebäudeklasse 5 eingestuft.

Den Nachbarn Fl.Nr.:
539/3, 172, 174, 104, 106, 105/4, 186 und 186/2
die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 04 80 bzw. 2 20 81.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
  Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
  Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 25. September 2019

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Amtsblatt_28.indd 400 04.10.19 09:50

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 18. Oktober 2019 mit 18. November 2019 – Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 4 Schwabing-West

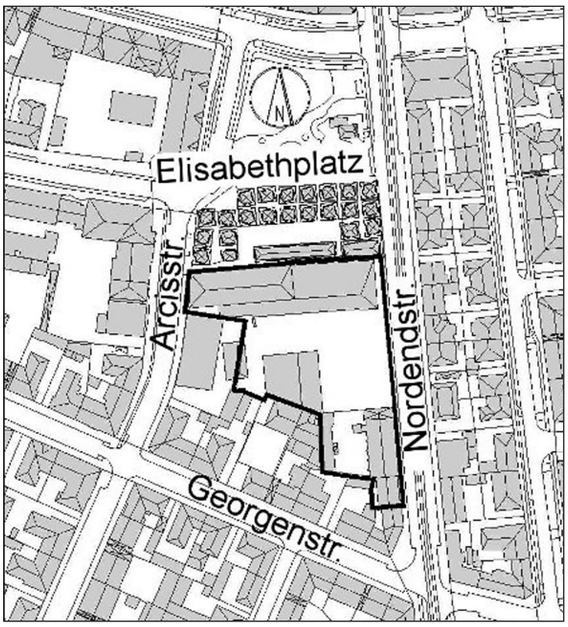

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2115a
Arcisstraße (östlich),
Elisabethplatz (südlich),
Nordendstraße (westlich)
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 259)
– Wohnen mit wohnverträglichem Gewerbe und Kindertageseinrichtung –

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), **vom 18. Oktober 2019 mit 18. November 2019,** Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 04.10.2019 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Straßenbenennung
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Beschluss vom: 19.09.2019

Clara-Schumann-Straße

EDV-Schreibweise: CLARA-SCHUMANN-STR.

Straßenschlüsselnummer: 06762

Namenserläuterung:
Clara Schumann, geboren am 13.09.1819 in Leipzig, gestorben am 20.05.1896 in Frankfurt am Main, Pianistin und Komponistin.
Clara Schumann, geborene Wieck, wuchs in einer musikalischen Familie auf, wodurch ihr Talent bereits im Kindesalter erkannt und gefördert wurde. Sie begann früh zu komponieren und erhielt intensiven Klavierunterricht. Mit neun Jahren trat sie das erste Mal öffentlich auf, mit knapp 19 Jahren wurde sie in Wien zur „kaiserlich königlichen Kammer-Virtuosin“ ernannt. 1840 heiratete sie Robert Schumann und unterbrach ihre Karriere für einige Jahre. Nicht zuletzt auf Grund der finanziellen Situation der Familie ging sie jedoch bald wieder auf Konzertreisen. Ihr letztes Konzert gab sie mit 71 Jahren.

Verlauf:
Von der Straße „Am Gleisdreieck“ aus ca. 95 m nach Süden, als Sackgasse endend.

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 05.11.2019 eingesehen werden.

München, 24. September 2019 — Kommunalreferat GeodatenService

Amtsblatt_28.indd 401 04.10.19 09:50

Straßenbenennung
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Beschluss vom: 19.09.2019

Maria-Arndts-Straße

EDV-Schreibweise: MARIA-ARNDTS-STR.

Straßenschlüsselnummer: 06763

Namenserläuterung:
Maria Arndts, geboren am 05.04.1823 in München, gestorben am 23.05.1882 in München, Schriftstellerin und Komponistin. Maria Arndts, geborene Vespermann, wuchs als Tochter eines Hofschauspielers und einer Sängerin in München auf. Sie zeigte früh musikalisches Talent und trat im Alter von 12 Jahren das erste Mal auf. Im Jahr 1844 heiratete sie den Schriftsteller Guido Görres und bekam drei Töchter. Nachdem sie seit 1852 Witwe war, heiratete sie 1860 den Juristen und Politiker Carl Ludwig Arndts. Maria Arndts war Malerin, komponierte Musikstücke (u.a. einen Liederzyklus) und verfasste Novellen, Gedichte und Dramen.

Verlauf:
Von der Clara-Schumann-Straße ca. 80 m nach Westen und im weiteren Verlauf ca. 55 m als Geh- und Radweg bis zur Trimburg- und Leisaustraße.

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 05.11.2019 eingesehen werden.

München, 24. September 2019 Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenbenennung
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Beschluss vom: 19.09.2019

Michael-Öchsner-Straße

EDV-Schreibweise: MICHAEL-OECHSNER-STR

Straßenschlüsselnummer: 06764

Namenserläuterung:
Michael Öchsner, geboren am 02.02.1816 in München, gestorben am 08.10.1893 in München, Lehrer, Publizist, Musiker. Michael Öchsner wuchs bei seinem Vormund, einem Lehrer, im Münchner Umland auf. Er erhielt ein Stipendium für das Lehrerseminar in Freising. Später war er in verschiedenen oberbayerischen Dörfern, ab 1848 in München als Lehrer tätig. Bis 1860 gehörte er der liberal geprägten Lieder-Sänger-Zunft an. Ab 1856 war er Herausgeber verschiedener Schulzeitungen für Lehrer und Schüler, wovon die „Bayerische Schulzeitung“ 1860 wegen kritischer Artikel über die Zustände in bayerischen Schulen verboten wurde. Öchsner veröffentlichte außerdem Schulbücher und Liederbücher mit eigenen Dichtungen und Kompositionen. 1860 verfasste er das Gedicht „Für Bayern“, das später zur „Bayernhymne“ wurde.

Verlauf:
Als Verlängerung der Voglerstraße nach Südosten bis zur Paosostraße.

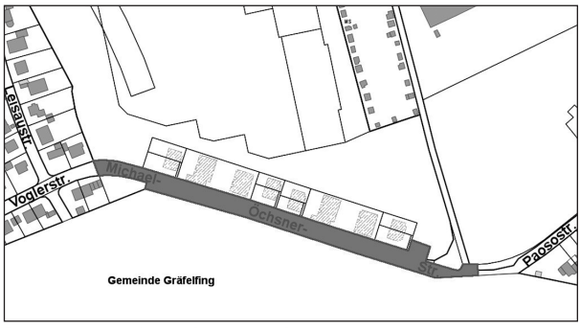

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 05.11.2019 eingesehen werden.

München, 24. September 2019 Kommunalreferat
GeodatenService

Amtsblatt_28.indd 402 04.10.19 09:50

Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen:
Prinz-Eugen-Park WA 09
Haus für Kinder

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten öffentlichen Kindertageseinrichtungen, zu übertragen:

– Prinz-Eugen-Park WA 09
Bogenhausen (13)
Haus für Kinder
48 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und
100 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
integriert in einem Wohnbaugebiet
Fertigstellung geplant 2021

Die Übernahme der Kindertageseinrichtung Prinz-Eugen-Park WA 09 (Dauereinrichtung) ist daran gebunden, dass der Träger die Kinderkrippe „An der Salzbrücke" (Pavillon) betreibt.

– An der Salzbrücke
Bogenhausen (13)
Kinderkrippe
24 Plätze für Kinder unter drei Jahren
freistehend, Pavillon
Fertigstellung geplant April 2020

Die Betriebsaufnahme an der Salzbrücke soll innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe erfolgen. Der Betrieb des Pavillon ist zunächst befristet für drei komplette Einrichtungsjahre nach Betriebsaufnahme mit einer jährlichen Verlängerungsoption, seitens der Stadt, für max. fünf weitere Einrichtungsjahre.
Mit Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Prinz-Eugen-Park WA 09 (Dauereinrichtung), erfolgt nach der Erstbelegung durch KITA, die Platzvergabe vorrangig in der Dauereinrichtung. Nur bei vollständiger Belegung der Krippenplätze in der Dauereinrichtung dürfen Krippenplätze im Pavillon angeboten werden.

Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.
Der Geschäftsbereich KITA kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit 2-Jährigen belegt (maximal 12 Krippenkinder pro Kindergartengruppe) werden und, dass sobald eines dieser Kinder das 3. Lebensjahr vollendet, der hierdurch gewonnene Platz bis zur vollen lt. Betriebserlaubnis und Vertrag zugelassenen Gruppenstärke mit Kindern der Altersgruppe der 3-6-jährigen gemäß Satzung unverzüglich nachbelegt wird.
Hortplätze in neuen Einrichtungen können im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit Kindern im Jahr vor der Einschulung belegt werden.
Unabhängig davon führt die KITA-Elternberatung zunächst alle Vormerklisten für die ausgeschriebenen Kindertageseinrichtungen.
Der Träger ist verpflichtet diese Vormerklisten für die Auswahl zu übernehmen.
Die Krippenplätze und Kindergartenplätze sind entsprechend dieser Liste zu vergeben, bei der Erstvergabe sind die dem Träger von der KITA Elternberatung bezeichneten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter aufzunehmen. Einzelne Krippen- oder Kindergartenkinder können auch noch im Lauf des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der KITA-Elternberatung zur Aufnahme zugewiesen werden.

Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern erteilen, wenn die KITA- Elternberatung vorher der Platzvergabe zugestimmt hat

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

– Ein Antrag auf die Münchner Förderformel muss bei Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

– Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Förderformel (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel.html über die Münchner Förderformel sowie über die geltenden Beschlüsse u.s.w., informieren.

– In einer Kindertageseinrichtung findet die Satzung über den Besuch der Kinderkrippen und Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) Anwendung. Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf haben, wie alle Kinder, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. In allen Einrichtungsarten werden deshalb zur gemeinsamen Förderung Plätze für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, angeboten.

– Hinsichtlich der Entgelte sind die Regelungen in der Münchner Förderformel, Zuschussrichtlinie Punkt 3.11 und 3.12 .i.V.m. den jeweils geltenden Voraussetzungen des Faktors eallg, zu beachten mit der Maßgabe, dass die Höchstbeträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Buchungsstufe in der jeweiligen Nutzungs- und Besuchsart gemäß der Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung nicht überschritten werden dürfen. Die jeweils nach der Münchner Förderformel zulässigen Entgelte errechnen sich auf der Basis dieser Obergrenze.

– Die Vergütung des Personals muss gem. den Vorgaben der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen.
– Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei.
– Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk – wenn vorhanden – vornehmen. Es muss gewährleistet sein, den Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, zu decken.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung schriftlich, bitte bis spätestens **18.10.2019** – es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM – an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München oder per E-Mail an tav.ft.kita.rbs@muenchen.de zu senden. Sie erhalten dann die Bewerbungsformulare per E-Mail.
Bitte vergessen Sie nicht bei Abgabe Ihrer Interessenbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.
Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus – Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)
Die Bewerbungsformulare beinhalten:

Amtsblatt_28.indd 403 04.10.19 09:50

1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Das mehrseitige Bewerbungsformular

Ausschlusskriterien:

1. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs der Interessenbekundung wurde nicht eingehalten.
2. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs und der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.
3. Ausschlusskriterium
Nichteinhaltung der Anlage 1 des Stadtratsbeschluss vom 26.06.2019.
4. Ausschlusskriterium
Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (Siehe Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF „vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens 07.11.2019 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Folgende Kriterien werden für die Bewerbung/Gewichtung zugrunde gelegt:

Teil A für Bewerber ohne Betriebsträgerschaft
- Pädagogische Hauskonzeption (Gewichtung Faktor 1,25)
- Gesundheitsförderung (Gewichtung Faktor 0,75
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern (Gewichtung Faktor 0,50)

Teil B für alle Bewerber
- Querschnittsaufgaben, Integration, Inklusion, Genderthematik (Gewichtung Faktor 1,00)
- Sozialraumorientierung (Gewichtung Faktor 0,75)
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen (Gewichtung Faktor 0,50)
- Auslastung und Belegung (Gewichtung Faktor 1,00)
- Finanzplan (Gewichtung Faktor 0,25)
- Darstellung zur besonderen Eignung → greift erst bei engem Wettbewerb (Gewichtung Faktor 2,5)

Für weitere Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Tel. 0 89/2 33-8 42 42 oder per E-Mail: tav.ft.kita.rbs@muenchen.de.
Für Auskünfte zur Fachplanung – für die ausgeschriebenen Einrichtungen – erreichen Sie die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Zentrales Immobilienmanagements im Referat für Bildung und Sport, per E-Mail, unter: zim.rbs@muenchen.de.

München, 26. September 2019

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht freie Träger
RBS-KITA-FT
Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Am Mitterfeld
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Trudering, Fl. Nr. 1474/0
Am Mitterfeld, FlNr. 1474/0, Gemarkung Trudering
TEILBAUgenehmigung – SCHULBAUOFFENSIVE – TEKTUR zu 1.1-2019-3913-32
Neubau Bildungscampus mit Sportpark / Messestadt Riem
(Am Mitterfeld / Joseph-Wild-Str. 2 + 3 / Paul-Wassermann-Str. 2 / Werner-Eckert-Str. 1 / Am Hüllgraben / Schwankhardtweg)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.09.2019, Az. 1.111-2019-20389-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1408/107; 1408/108; 1408/126; 1408/130; 1408/138; 1408/139; 1408/203; 1408/266; 1408/272; 1408/299 und 1473, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 48 29.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Amtsblatt_28.indd 404 04.10.19 09:50

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 27. September 2019 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bürgerversammlung
des 20. Stadtbezirkes – Hadern
am 22.10.2019

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 20 – Hadern teile ich mit, dass am Dienstag, den 22.10.2019 um 19.00 Uhr in der Turnhalle Mittelschule an der Blumenauer Straße 11, 80689 München, die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern stattfindet.
Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung
des 6. Stadtbezirkes – Sendling
am 24.10.2019

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 6 – Sendling teile ich mit, dass am Donnerstag, den 24.10.2019 um 19.00 Uhr in der Dreifachturnhalle an der Gaißacher Straße 8, 81371 München, die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes – Sendling stattfindet.
Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Bürgermeisterin Christine Strobl übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung
des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen
am 24.10.2019

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen teile ich mit, dass am Donnerstag, den 24.10.2019 um 19.00 Uhr in der Turnhalle Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastraße 61, 81925 München, die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen stattfindet.
Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Amtsblatt_28.indd 405 04.10.19 09:50

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Robert Kotulek
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Manuel Pretzl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Christine Strobl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

CSU-Fraktion
Rathaus, Zimmer 249
Tel. 233-9 26 50, Fax 2 91 37 65
Marienplatz 8, 80331 München
csu-fraktion@muenchen.de

SPD-Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 99
Marienplatz 8, 80331 München
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Rathaus, Zimmer 145
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 07 98, Fax 233-2 07 70
bayernpartei@muenchen.de

FDP – mut Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpmut@muenchen.de

DIE LINKE
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

ÖDP
Rathaus, Zimmer 174
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 28 35, Fax 08955 06 99 86
t.ruff@oedp-muenchen.de

Freie Wähler
ursula.sabathil@muenchen.de

BIA
karl.richter@web.de

Parteilos
fritz.schmude@muenchen.de

Amtsblatt_28.indd 406 04.10.19 09:50

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark,
8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486,
81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,
Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93- 1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90,
Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet.
Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 19.30 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr

München Handbuch
Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie per WhatsApp abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht"
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München Maps ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. München Maps ist erreichbar unter maps.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

Amtsblatt_28.indd 407 04.10.19 09:50

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_28.indd 408 04.10.19 09:50